



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Ukraine-Konflikt

Ortsbürgergemeinde Spreitenbach spendet der Glückskette CHF 20'000

Als Zeichen der Solidarität spendet die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach der Glückskette eine Summe von CHF 20'000 als Nothilfe zugunsten der lokalen Bevölkerung in der Ukraine. Mit der Spende will Spreitenbach aktiv einen Beitrag leisten zu der sich abzeichnenden humanitären Krise.

Bereits am 2. März 2022 informierte der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung, dass der Kanton seine verfügbaren Kapazitäten für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung stellen wird. Auch in Spreitenbach laufen seitens der Gemeinde zusätzliche Abklärungen, damit bei Bedarf die notwendigen Unterkünfte und Strukturen zur Verfügung stehen.

Die ganze Koordination erfolgt unter der Leitung des Kantonalen Sozialdienstes. Der speziell dafür eingesetzte Ukraine-Stab koordiniert alle Fragen rund um die Unterbringung, die Sozialhilfe, den Status sowie weitere Rechtsfragen. Weiterführende Informationen werden laufend auf www.ag.ch/ukraine ergänzt.

eUmzug - elektronische Umzugsmeldung

Der nächste grosse Umzugstermin steht bald an (31. März). Bitte beachten Sie dabei die Meldepflicht von 14 Tagen. Ihren Umzug bzw. Ihre Adressänderung können Sie dabei einfach und bequem per eUmzug online der Gemeinde melden. Im besten Fall können Sie auf den Schalterbesuch bei der Einwohnerkontrolle verzichten. Den Link und weitere Informationen finden Sie unter www.spreitenbach.ch/eumzug.

Vermieten Sie Wohnungen?

Die Einwohnerkontrolle führt das Einwohnerregister und ist darauf angewiesen, dass die gesetzliche Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel beachtet wird. Somit sind auch Vermieter zu Meldungen verpflichtet, wenn sie Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben.

Die schriftlichen Meldungen können Sie einfach und bequem online vornehmen unter www.drittmeldung.ch oder per E-Mail an einwohnerkontrolle@spreitenbach.ch.

Bei Unklarheiten erteilt die Einwohnerkontrolle gerne Auskunft (Tel. 056 418 85 30).

Steuerwissen für Jugendliche

Steuererklärung auf dem Tisch und keine Ahnung? Besuche www.steuern-easy.ch. Dort sind nützliche Tipps, eine interaktive Steuererklärung zum Üben und vieles mehr zu finden.

Leinenpflicht

Hunde sind gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Hunde sind gemäss Polizeireglement im Bereich von Schul- und Sportanlagen, öffentlichen Spiel- und Grünflächen und in Wirtschaftslokalen sowie auf dem gesamten Friedhofareal zwingend an der Leine zu führen.

Entsorgen Hundekot

In Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie entlang von Strassen und Wegen muss der Hundekot aufgenommen und in Abfallbehältern entsorgt werden. Wird diese Pflicht missachtet, kann dies zu einer Ordnungsbusse führen.

Baubewilligungen

Viessmann (Schweiz) AG, Industriestrasse 124, 8957 Spreitenbach, für einen Neubau eines Velo- und Personenunterstandes an der Industriestrasse 124.

Termine

19. März 2022, 9.00 Uhr: Waldreinigungstag 2022, Besammlung beim Unterstand
21. März 2022, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus

Spreitenbach, 7. März 2022

GEMEINDE SPREITENBACH

Michael Grauwiler, Verwaltungsleiter